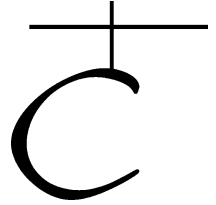


# Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Neukölln



Ev. Kirchenkreis Neukölln  
Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen  
Rübelandstraße 9b, 12053 Berlin - Neukölln

Rübelandstraße 9b, 12053 Berlin-Neukölln  
☎ 030 689 041 61, 📠 030 689 041 64  
www.ejnberlin.de

## **Stefan Pester**

Kreisbeauftragter für die Jugendarbeit  
0175 446 13 74, pester@ejnberlin.de

## **Stefanie Conradt**

Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Kindern  
0160 998 338 34, conradt@ejnberlin.de

## **Carmen Khan**

Kreisjugendpfarrerin  
0176 985 845 69, khan@ejnberlin.de

## **Richtlinien zur Förderung von Reisen, Rüstzeiten und Seminaren für Kinder, Jugendliche und Konfirmand\_innen**

### **Bedingungen:**

- Gefördert werden Kinder, Jugendliche und Ehrenamtliche aus Gemeinden des ev. Kirchenkreises Neukölln und Einrichtungen in dessen Trägerschaft.
- Gefördert werden Kinder und Jugendliche im Alter vom 5. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
- Gefördert werden Reisen ab einer Gruppengröße von 9 Personen (inkl. Leitung).
- Parallel zum Antrag an den Kirchenkreis Neukölln, muss ein Antrag im AKD gestellt werden.
- Das Verhältnis von Teilnehmenden zu erwachsenen Leitenden zu Ehrenamtlichen ist:  
8 (Teilnehmende) : 1 (Leitende\_r) : 1 (Ehrenamtliche\_r)
- Gefördert werden Ehrenamtliche bei Kinderreisen, die mindestens eine Jungteamer\_innen-Schulung absolviert haben. Bei Fahrten für Konfirmand\_innen und Jugendliche, die eine Juleica-Schulung erfolgreich absolviert haben.
- Von Ehrenamtlichen ab 16 Jahren erwarten wir die Zustimmung zum Verhaltenskodex „Grenzwahrender Umgang“ und Einblick in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.
- Teilnehmende erhalten als Zuschuss 5,00 € pro Übernachtung, ausgebildete Ehrenamtliche erhalten einen Zuschuss von 10,00 € pro Übernachtung.

## Beantragung – Abrechnung

- Der Antrag muss vor Fahrtantritt im Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorliegen.
- Der Antrag besteht aus: der Kopie des Antrags vom AKD, der vorläufigen TN-Zahl, einer Auflistung der Ehrenamtlichen, Kopien von Juleica oder Urkunde der Jungteamer\_innen-Schulung, unterschriebenem Verhaltenskodex und der Bestätigung der hauptamtlichen Person, Einblick in das Führungszeugnis erhalten zu haben.
- Die sachliche und die rechnerische Prüfung übernimmt das Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Die Abrechnung ist bis zum 05.12. des jeweiligen Jahres beim Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzureichen. Dazu gehören: die Rechnung vom Haus / die Bestätigung vom Übernachtungsort (in Kopie), die TN-Liste (Kopie von der AKD-Abrechnung) mit Markierung der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen
- Die Abrechnung erfolgt über ein Gemeindekonto oder die Haushaltsstelle im Kirchenkreis.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung der Reise.